

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 9 / 2 0 2 4 / I V

Datum:
06.06.2024

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt
ZV Interkommunales Gewerbe und Industriegebiet HD-Leimen

Betreff:

**Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und
Industriegebiet Heidelberg – Leimen“,
Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2023
Prüfung des Jahresabschlusses 2023**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt

- 1. den geprüften Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe - und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ gemäß Anlage 01 und*
- 2. den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe - und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ gemäß Anlage 02*

zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe - und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ legt den geprüften Jahresabschluss 2023 vor. Der dazugehörige Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Heidelberg ist beigefügt.

Begründung:

Jahresabschluss 2023

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ legt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 vor (Anlage 01).

Im Jahr 2023 konnte die Planung weiter vorangetrieben werden:

Aufbauend auf den planerischen Zielen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erarbeitete der Zweckverband in Form eines Ateliervfahrens einen Rahmenplan mit integrierter Verkehrsplanung, welcher der Verbandsversammlung im Juli 2024 als Empfehlung vorgelegt wird.

Parallel dazu wurde der Zweckverband mit Zuwendungsbescheid vom 5. Mai 2023 mit einer Fördersumme von 3,2 Mio. Euro in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen. Die Städtebauförderung hat eine Laufzeit bis 30. April 2032 und kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.

In 2023 konnte von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) das Gutachten zur strategischen Beratung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Vermarktungsstrategie des Zweckverbandsgebietes fertiggestellt werden. Zudem wurde die KE mit der Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung eines Sanierungsgebietes beauftragt. Mit dem Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen wird zum Jahresende 2024 gerechnet.

Die beiden Trägergemeinden sind nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. In Anlehnung an diese Verpflichtung beauftragte der Zweckverband ein erweitertes Wärmegutachten mit einer Bedarfs- und Potenzialanalyse mit Maßnahmenplan für das Zweckverbandsgebiet. Derzeit wird die Wärmeplanung erstellt. Mit der Fertigstellung des erweiterten Wärmegutachtens wird Mitte des Jahres 2024 gerechnet.

In 2023 stand eine budgetierte Verwaltungs- und Betriebskostenumlage von 924.000 Euro zur Verfügung, die jeweils zur Hälfte von den Städten Heidelberg und Leimen getragen wird. Durch den zeitlichen Verzug bei den Planungen und der Fertigstellung von Gutachten betrug der Aufwand nur 655.849,70 Euro. Zusammen mit den Nachzahlungen für 2022 in Höhe von 18.992,30 Euro beliefen sich in der Finanzrechnung die Einzahlungen aus Umlagen auf 711.992,30 Euro. In 2023 kam es daher zu einer Überzahlung der Verwaltungs- und Betriebskostenabrechnung in Höhe von 37.150,30 Euro. Die anteiligen Umlagen-Überzahlungen werden mit der Anforderung 2024 aufgerechnet.

In der Finanzrechnung standen den Einzahlungen aus Umlagen und Mietzahlungen (zusammen 714.392,30 Euro) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 674.361,67 Euro gegenüber. Daraus ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 40.030,63 Euro.

Der Zahlungsmittelbestand in Höhe von 104.391,90 Euro wird in 2024 zur Deckung der Verbindlichkeiten 2023 herangezogen.

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 29. Juni 2023 zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg zum Prüfer des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" bestellt wird (Drucksache 0137/2023/BV). Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage für die Mitglieder des Gemeinderates als Anlage 02 beigelegt.

Der Zweckverband hat die Änderungsvorschläge (Zahlen-, Ausweis- und Textkorrekturen) des Rechnungsprüfungsamtes in den Jahresabschluss 2023 eingearbeitet, so dass bereits während des Prüfungsverfahrens die Feststellungen ausgeräumt werden konnten und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der örtlichen Prüfung gibt es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023.

Verbandsversammlung am 16. Juli 2024

In der Sitzung am 16. Juli 2024 soll die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 feststellen.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg beabsichtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 zuzustimmen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK1	+	Nachbarschaftliche und kooperative Interkommunale Zusammenarbeit fördern
Begründung:		
Mit der Gründung des Kommunalen Zweckverbands, der von beiden Städten hälftig getragen wird, entwickeln beide Städte gleichberechtigt das Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen		
Ziel/e:		
QU1	+	Solide Haushaltsführung
Begründung:		
Mit der Information über den Verlauf und den Abschluss des Haushaltjahres 2023 erhält die Trägerkommune einen umfassenden Überblick über die finanzielle Situation des Zweckverbandes.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" (Nur digital verfügbar)
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Heidelberg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen“ (Nur digital verfügbar) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)